

Energie für die Geest eG i.G. mit Sitz in St. Michaelisdonn
Beitrittserklärung

Name: _____ Vorname: _____

Wohnort: _____ Straße: _____

geboren am: _____ E-Mail: _____

Bankverbindung (IBAN): _____ Bank: _____

Ich trete der Genossenschaft bei und beantrage hiermit die Aufnahme in die **Energie für die Geest eG i.G.**. Ich möchte mich mit 1 Pflichtanteil an der eG beteiligen. Ich verpflichte mich, die nach Satzung und Gesetz vorgesehenen Zahlungen in Höhe von 500,00 € je Geschäftsanteil zu leisten. Insgesamt verpflichte ich mich daher, **500,00 €** zu leisten.

Über den Pflichtanteil hinaus möchte ich mich mit ____ weiteren Anteilen an der eG beteiligen. Ich verpflichte mich, die nach Satzung und Gesetz vorgesehenen Zahlungen in Höhe von 500,00 € je Geschäftsanteil, also insgesamt weitere _____ € zu leisten.

Die Satzung der **Energie für die Geest eG i.G.** ist mir ausgehändigt worden. Ich nehme zur Kenntnis, dass die Satzung eine Kündigungsfrist von zwei Jahren zum Ende des Geschäftsjahres bestimmt.

Nach Zulassung durch die Genossenschaft erhalte ich eine schriftliche Bestätigung der Aufnahme und werde die gezeichneten Geschäftsanteile umgehend auf das in der Bestätigung genannte Konto der **Energie für die Geest eG i.G.** einzahlen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Zulassung durch die (Vor-)Genossenschaft:

Dem Antrag wird entsprochen:

(Ort, Datum)

(Unterschrift Vorstand)

Datenschutzerklärung

zum Beitritt zur Genossenschaft

Datenschutzerklärung

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist Energie für die Geest eG, Österstr. 15, 25693 St. Michaelisdonn.

Der Name und die Anschrift werden für die Mitgliederliste der Genossenschaft benötigt (Art. 6 Absatz 1 c DS-GVO i.V.m. § 30 Absatz 2 Satz 1 Nr.1 GenG). Über die Adresse, ggfs. die E-Mail-Adresse werden Sie von der Genossenschaft zu Versammlungen eingeladen (Art. 6 Absatz 1c DS-GVO i.V.m § 46 Absatz 1 Satz 1 GenG i.V.m. § 6 Nr.4 GenG), darüber hinaus im Rahmen der Mitgliedschaft über Angebote der Genossenschaft informiert (Art.6 Absatz 1 b DS-GVO i.V.m. § 1 Absatz 1 GenG i.V.m. der Satzung). Die Bankverbindung wird benötigt zur Leistung der Einzahlungen auf den Geschäftsanteil per Lastschrift (Art.6 Absatz 1 b DS-GVO i.V.m. der Beitrittserklärung) und zur Auszahlung von Gewinnen und Auseinandersetzungsguthaben (Art. 6 Absatz 1 f DS-GVO i.V.m. der Satzung) die Genossenschaft hat ein berechtigtes Interesse an einer unkomplizierten und rechtssicheren Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich bzw. durch die Satzung vorgeschrieben, die Nichtbereitstellung hätte zur Folge, dass die Mitgliedschaft nicht zustande kommen kann.

Die personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte weitergeleitet, soweit nicht im Einzelfall dafür eine Einwilligung erteilt wird. Wir sind allerdings gesetzlich verpflichtet, in einigen Fällen Dritten die Einsicht in die personenbezogenen Daten zu gewähren. Das betrifft zum Beispiel andere Mitglieder, den gesetzlichen Prüfungsverband oder Behörden, insbesondere das Finanzamt.

Die Daten werden unterschiedlich aufbewahrt: Alle steuerlich relevanten Informationen werden zehn Jahre aufbewahrt (§ 147 AO). Die Daten in der Mitgliederliste (Name und Anschrift nach § 30 Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 GenG) werden auch nach dem Ausscheiden nicht gelöscht (§ 30 Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 GenG). Sie haben das Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung (soweit dem nicht eine gesetzliche Regelung entgegensteht). Auch kann eine Datenübertragung angefordert werden, sollte der Unterzeichnende eine Übertragung seiner Daten an eine dritte Stelle wünschen.

Darüber hinaus haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Landesbeauftragte für Datenschutz)